## Stadt Blumberg

Datum Bauantragsverzeichnis

10.11.2020 Jahr 2020 Nr. 63

# Entscheidung der Gemeinde

### Zur Beschlussfassung im Gemeinderat

| Bauherr (Name, Vorname, Anschrift)   | Bauvoranfrage vom 06.11.2020 |
|--|------------------------------|
| 1. Einvernehmen  |                              |
| Bauort: 78176 Blumberg – Epfenhofen, Komn Flst. Nr. 393/2    erteilt.   nicht erteilt.     Begründung sh. Anlage   | nentalstraße 16,             |
| Siehe beiliegendes Gemeinderatsprotokoll   |                              |
| 2. Zurückstellungsantrag   |                              |
| Die Gemeinde beantragt die Zurückstellung des Baugesuchs nach § 15 BauGB Begründung  |                              |
| siehe Anlage   |                              |
| 3. Stellplätze   |                              |
| <ul> <li>□ Die Gemeinde stimmt der Ablösung der Stellplatzverpflichtung zu.</li> <li>□ Die Ablösungsvereinbarung liegt bei.</li> <li>□ Die Ablösungsbestimmungen liegen bei.</li> <li>□ Die Gemeinde stimmt der Herstellung der erforderlichen Stellplätze auf einem anderen Grundstück in der Gemeinde zu</li> <li>□ Die Stellplatzzahlen nach Satzung sind zu beachten ( § 74 Abs. 2 LBO)</li> </ul> |                              |
| 4. Vorgänge im Sanierungsgebiet  |                              |
| Die Genehmigung nach § 144 BauGB wird  erteilt  nicht erteilt.   |                              |
| 5. Angrenzerbenachrichtigung nach Landesbauordnung   |                              |
| wurde durchgeführt.  78176 Blumberg – Epfenhofen, Flst. Nr. 393/1, 950/0 und 995   |                              |
| Bürgermeisteramt  Bauvorhaben: Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes  Datum, Unterschrift  Planverf   | asser:                       |



#### Anlage zur Bauvoranfrage

### Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes für 8 – 10 Wohnmobile, Kommentalstraße 16, Blumberg-Epfenhofen

Die Erteilung des Einvernehmens erfolgt vorbehaltlich weiterer Prüfungen durch das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Baurechtsamt, hinsichtlich der Zulässigkeit des geplanten Bauvorhabens im planungsrechtlichen Außenbereich sowie der Lage des Baugrundstücks im Überschwemmungsbereich HQ 100.